

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1896/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Situation an der Grundschule am Roten Berg (GS 31)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Ist das Amt für Bildung an die GS 31 bzw. an die Schulkonferenz herangetreten, um die Zusammenlegung mit der Gemeinschaftsschule am Roten Berg zu befördern? Und wenn ja, auf welcher Grundlage ist dies erfolgt?

Das Amt für Bildung hat die Schulkonferenz der Grundschule 31 aufgefordert, über eine mögliche Zusammenlegung der Grundschule 31 mit der Gemeinschaftsschule Am Roten Berg zu beraten.

Nachfolgend möchten wir Sie über den Ablauf dieses Prozesses informieren:

- Dezember 2016: Dem Amt für Bildung wurde durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (SSA) erstmals schriftlich mitgeteilt, dass eine Zusammenlegung der Schulstandorte am Roten Berg in Betracht gezogen wird. Die damals bereits veröffentlichte Stellenausschreibung des Ministeriums zur Nachbesetzung der Schulleitung der Grundschule 31 wurde auf Bitten des SSA zurückgezogen.
- März 2017: In einem Kolloquium (zur Vorbereitung des künftigen Schulnetzplanes) des Amtes für Bildung mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes und der Erfurter Kreiselternvertretung wurde diese Thematik erörtert und eine Zusammenlegung als sinnvoll erachtet. Es wurde festgelegt, dass die Schulkonferenzen der beiden Schulen zu einer Stellungnahme aufzufordern sind und eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat vorbereitet werden soll.
- Juni 2017: Dem Amt für Bildung wurde durch das SSA mitgeteilt, dass der Schulleiter der Grundschule "Christian Reichart" (GS 19) mit der Wahrnehmung der Schulleitertaufgaben der GS 31 beauftragt wurde.
- Juni 2017: Das Amt für Bildung wurde vom Staatlichen Schulamt schriftlich aufgefordert, den Schulstandort Grundschule 31 mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 zu schließen.
- August 2017: Die Schulkonferenzen beider Schulen wurden zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 29.08.2017: Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule am Roten Berg stimmte der Zusammenlegung beider Schulen zu.
- 28.08.2017: Die Schulkonferenz der Grundschule 31 stimmte für einen Erhalt der Grundschule und gegen die Zusammenlegung.
- 05.09.2017: Das Amt für Bildung forderte das SSA und die Kreiselternvertretung (KES) zur Stellungnahme zum geplanten Vorhaben auf.

Nach Erhalt der beiden abgeforderten Stellungnahmen von SSA und KES wird eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat vorbereitet, mit einer geplanten möglichen Umsetzung ab dem Schuljahr 2018/19.

2. Aus welchem Grund wird eine Zusammenlegung angestrebt?

Thüringenweit finden derzeit Weiterentwicklungen der Doppelschulstandorte mit Grund- und Regelschulen zu Gemeinschaftsschulen von Klasse 1- 10 bzw. 1- 12 statt. Die Schaffung von

Möglichkeiten zum längeren gemeinsamen Lernen, einer höheren Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen und eine effektivere Integration von Migrantenkindern ist das Ziel. Des Weiteren bieten die Gemeinschaftsschulen bessere Bedingungen, um die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Bedingungen für die Inklusion umzusetzen. Aus fachlicher Sicht könnten mittelfristig alle Erfurter Doppelschulstandorte zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Die Arbeit mit offenen Unterrichtsformen und reformpädagogischen Konzepten berücksichtigt die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und kann bei Segregation entgegenwirken. Es werden Schüler aus anderen Stadtgebieten aufgenommen die für eine gesunde Durchmischung sorgen. Eine Grundschule mit festem Einzugsbereich kann dies nicht, sie ist Teil des Stadtgebietes und zieht ihre Schülerschaft nur aus dem Schulbezirk.

Wie bereits in den Handlungsempfehlungen der Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt" des Institutes für kommunale Planung und Entwicklung dargestellt, muss man der Herausforderung Segregation entgegenwirken. Die Vermischung der Schülerschaft ist dabei ein naheliegendes Teilziel.

3. Wie sind die Reaktionen der beiden Schulgemeinschaften auf die mögliche Zusammenlegung?

Beide Schulkonferenzen haben zum Ende August 2017 jeweils eine Stellungnahme zur geplanten Zusammenlegung abgegeben.

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule begrüßt mit Schreiben vom 29.08.2017 eine Zusammenlegung.

Die Schulkonferenz der Grundschule sprach sich am 29.08.2017 gegen eine Zusammenlegung aus und rügt die fehlenden Informationen aus der Verwaltung. Wie aus der Antwort für Punkt 1 zu entnehmen ist, war eine frühere Information nicht möglich.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

15.09.2017

Datum